

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 13

Mittwoch, den 22. Dezember 2010

Nummer 12

Frohe Weihnachten



Weihnachtslied

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern hernieder lacht;
vom Tannenwald steigen Düfte
und hauchen durch die Winterlüfte,
und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,

das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
mich lieblich heimatlich verlocken
in märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wie-
der,

anbetend, staunend muss ich steh'n:
Es sinkt auf meine Augenlider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist gescheh'n.

Theodor Storm 1817 - 1888

Eine schöne, freudvolle Weihnachtszeit und ein friedliches und gesegnetes
Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2011 Gesundheit, Wohlergehen und Gottes
reichsten Segen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

Ihr

Hubert Thume, Gemeinschaftsvorsitzender

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe

12.01.2011

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne

Gewähr und stellen nicht die Meinung der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

Thume

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Bekanntgabe des Bescheides über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Der Straßenausbaubeitragsbescheid

- vom 16.10.2009 - Reg.-Nr. 132,
Gemarkung Kella, Flur 8, Flurstück 26/1 und

- vom 04.10.2010 - Reg.-Nr. 132,
Gemarkung Kella, Flur 8, Flurstück 26/1

wird hiermit durch öffentliche Zustellung an

unbekannte Erben nach

Klaus Wachsmuth

Gobertstraße 13

37308 Kella

bekannt gemacht.

Der Straßenausbaubeitragsbescheid kann in der Zeit vom

23.12.2010 bis 14.01.2011

während der üblichen Dienstzeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg eingesehen werden.

Kella, den 13.12.2010

Schneider

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 09.12.2010 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.12.2010

Thume

Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Geismar

Die Gemeinde Geismar erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunal Ordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.11.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Geismar.

§ 1

- Der § 6 Abs. 2 Buchstabe d erhält nachstehende neue Fassung:
- ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig Filmaufnahme bzw. photographische Aufnahmen zu tätigen,
- Weiterhin wird der § 6 um den Absatz 4 erweitert:
(4) Für die Anzeige nach Abs. 2 Buchstabe d gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 2

Der § 7 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Gemeinde vorher anzuzeigen.
- (2) Der Gemeinde ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- (3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Gemeinde eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (5) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Gemeinde kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (7) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
- (8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 3

Der § 30 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

- d) gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anzeige ausübt (§ 7).

§ 4

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 01.06.2007 bleiben unverändert.

§ 5**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geismar, den 14.12.2010

Kozber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen**

Beschluss - Nr.: 47-07/10 vom 02. Dezember 2010

Vorbemerkung: Mit Beschluss vom 06. April 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ beschlossen.

1. Das von der Gemeinde beauftragte Architekturbüro Hartleib hat Infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahn-

hoff“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2010 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.

2. Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
5. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubeschneidung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 02.12.2010

Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht liegt in der Fassung vom Januar 2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S.3316) in der Zeit

vom 03. Januar 2011

bis einschließlich 07. Februar 2011

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Des weiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

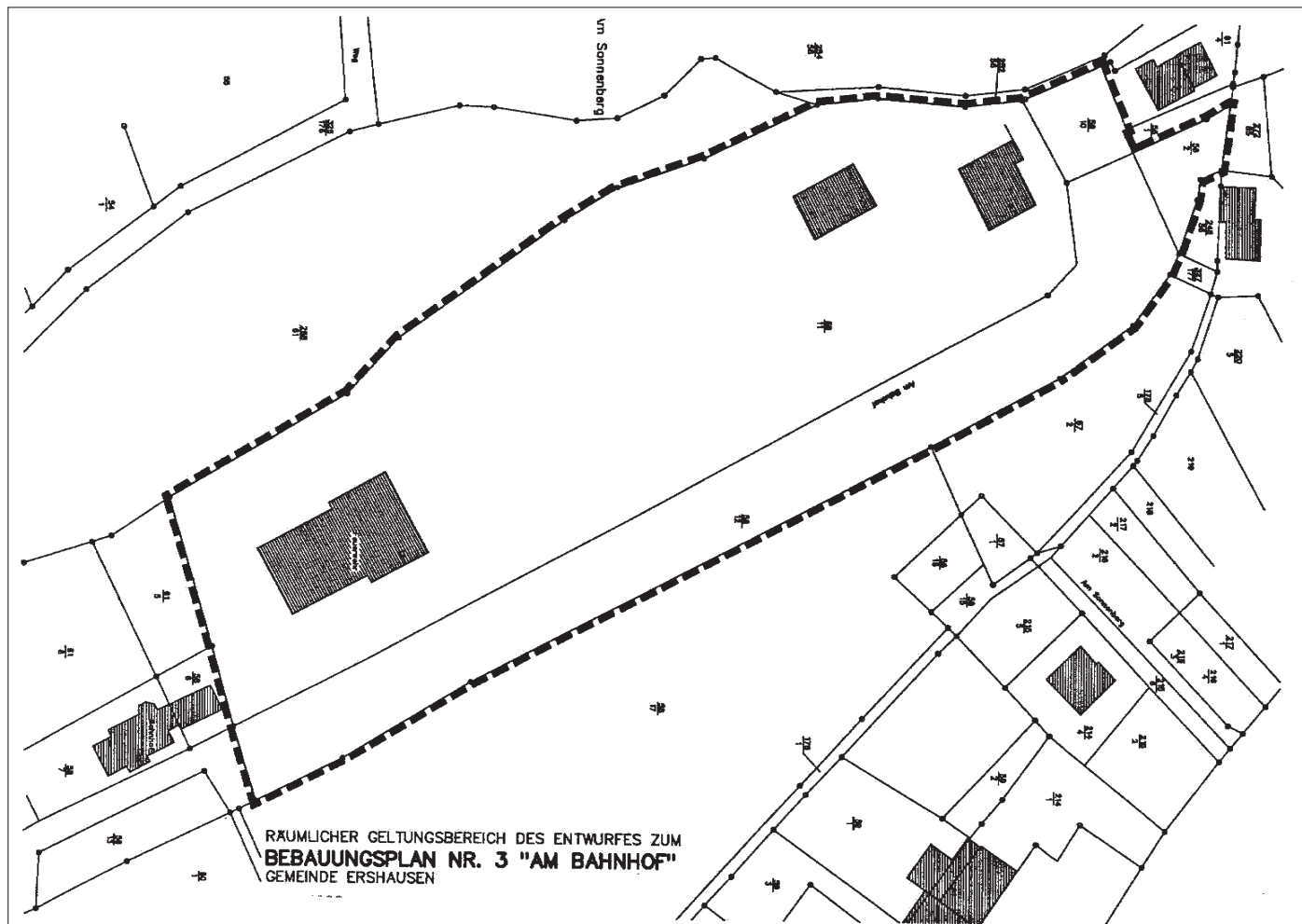
Parallel zu dieser Auslegung führt das von den Vorhabenträgern beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Schimberg, 14.12.2010

Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen; Stand November 2010



Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss - Nr.: 48-07/10 vom 02. Dezember 2010

Vorbemerkung: Mit Beschluss vom 06. April 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „In der Seemetzen“ beschlossen.

- Das von der Gemeinde beauftragte Architekturbüro Hartleib hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Seemetzen“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2010 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
- Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben

werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
- Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
- Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neube-

kanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mal 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 02.12.2010

Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Seemetzen“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht liegt in der Fassung vom Januar 2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S.3316) in der Zeit

vom 03. Januar 2011
bis einschließlich 07. Februar 2011

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Des Weiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Parallel zu dieser Auslegung führt das von den Vorhabenträgern beauftragte Architekturbüro Hartleb gemäß die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Schimberg, 14.12.2010

Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Seemetzen“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen; Stand November 2010



Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 24.11.2010 genehmigte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.12.2010

Thume
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld

Die Gemeinde Schwobfeld erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.11.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld.

§ 1

1. Der § 5 Abs. 2 Buchstabe d erhält nachstehende neue Fassung:
 - d) ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig Filmaufnahme bzw. photographische Aufnahmen zu tätigen,
2. Weiterhin wird der § 5 durch folgenden Absatz erweitert:

(4) Für die Anzeige nach Abs. 2 Buchstabe d gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 2

Der § 6 wird wie folgt ersetzt:

- (1)** Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Gemeinde vorher anzuzeigen.
- (2)** Der Gemeinde ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- (3)** Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Gemeinde eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4)** Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (5)** Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Gemeinde kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (6)** Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (7)** Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
- (8)** Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 3

Der § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3)** In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen

oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.

Weiterhin ist zulässig, in einer mit einem Leichnam belegten Reihengrabstätte eine Urne mit der Asche eines später verstorbenen Ehepartners oder eines Partners aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft beizusetzen. Voraussetzung hierfür ist das der Ehe- bzw. Lebenspartner noch nicht länger als 15 Jahre verstorben ist (Stichtag ist der Todestag). Die Ruhezeit der Urne (nach Thüringer Bestattungsgesetz mindestens 15 Jahre) läuft bei einer Bestattung in einem bereits belegten Reihengrab immer mit der Ruhezeit des zuerst Verstorbenen ab.

§ 4

Der § 29 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

- d) gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anzeige ausübt (§ 6).

§ 5

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 07.12.2006 bleiben unverändert.

§ 6

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 01.12.2010

Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 24.11.2010 genehmigte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Krombach wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.12.2010

Thume
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Krombach

Die Gemeinde Krombach erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.11.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Krombach.

§ 1

1. Der § 5 Abs. 2 Buchstabe d erhält nachstehende neue Fassung:
 - d) ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig Filmaufnahme bzw. photographische Aufnahmen zu tätigen,
2. Weiterhin wird der § 5 durch folgenden Absatz erweitert:

(3) Für die Anzeige nach Abs. 2 Buchstabe d gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 2

Der § 6 wird wie folgt ersetzt:

- (1)** Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Gemeinde vorher anzuzeigen.

(2) Der Gemeinde ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.

(3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Gemeinde eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Gemeinde kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(7) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 3

Der § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer mit einem Leichnam belegten Reihengrabstätte eine Urne mit der Asche eines später verstorbenen Ehepartners oder eines Partners aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft beizusetzen. Voraussetzung hierfür ist das der Ehe- bzw. Lebenspartner noch nicht länger als 15 Jahre verstorben ist (Stichtag ist der Todestag). Die Ruhezeit der Urne (nach Thüringer Bestattungsgesetz mindestens 15 Jahre) läuft bei einer Bestattung in einem bereits belegten Reihengrab immer mit der Ruhezeit des zuerst Verstorbenen ab.

§ 4

Der § 29 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

d) gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anzeige ausübt (§ 6).

§ 5

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 31.01.2007 bleiben unverändert.

§ 6

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, den 01.12.2010

König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“, Gemeinde Geismar

Beschluss Nr.: 15-03/09 vom 09. Oktober 2009

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“. Die Änderung betrifft die Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen.

Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“ trägt Bernhard-Robert Jakobi.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, den 09.10.2009

Genau

Bürgermeister

(Siegel)

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Planentwurf und Begründung der 1. Änderung gemäß §13 BauGB des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“ liegen in der Fassung vom Oktober 2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) in der Zeit

vom 25. November 2010 bis 08. Januar 2011

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Jedermann kann während dieser Frist Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geismar, den 10. November 2010

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Geänderte Sprechzeiten der VG „Ershausen/ Geismar“ zwischen den Feiertagen

Montag, den 27.12.2010	geschlossen
Dienstag, den 28.12.2010	9.00 - 14.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch, den 29.12.2010	geschlossen
Donnerstag, den 30.12.2010	9.00 - 14.00 Uhr (durchgehend)
Thume Vorsitzender	

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2010 neigt sich seinem Ende zu. Wenn uns in diesen Tagen einige Augenblicke der Ruhe geschenkt werden, dann schauen wir zurück auf Vergangenes und blicken auf das, was kommen könnte.

Zuerst denkt wohl jeder von uns über sein privates Leben nach. Wenn in Familie und im Beruf alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit Ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber nicht jedem ging es gut. Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2011 ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir schauen aber auch auf das öffentliche und politische Leben in unserer Gemeinde. Auch 2010 war wieder ein turbulentes und ereignisreiches Jahr. Vieles wurde zu einem guten Ende geführt. Ich denke hier an die Platzgestaltungen in Wilbich, an die Stiftstraße/Kirchgasse oder den Winkel in Ershausen, aber auch an die Umgestaltungen in den Kindergärten und Dorfgemeinschaftshäusern in Rüstungen und Martinfeld, oder an die laufenden Arbeiten an den Brücken über die Rosoppe und am Feuerwehrgerätehaus in Martinfeld. Manches

musste aber auch in die Warteschleife gestellt werden.

Nicht alles kann auf einmal gelingen und zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Vertrauen und Geduld sind angesagt. Die Diskussionen über das Für und Wider von Entscheidungen werden auch in Zukunft weitergehen. Ich bin mir aber sicher, dass wir auch die Aufgaben des Jahres 2011 trotz knapper Kassen bewältigen werden.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltung, den Feuerwehren, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Gruppen, aber auch allen, die im Stillen seelischen und materiellen Beistand leisten. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung. All diesen Menschen gilt unser Dank!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2011 starten.

**Ihr
Ronald Leonhardt
Bürgermeister**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

es geht wieder ein Jahr zu Ende in dem es für jeden privat, beruflich und gesellschaftlich viele bewegende Momente gab.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Nutzen Sie die Feiertage zum besinnen und erholen.

Für das neue Jahr 2011 bitte ich Sie um weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit. Helfen Sie mit, unsere 4 Ortsteile zu pflegen und zu verschönern.

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr wünscht **Ihnen**

**Martin Kozber
Bürgermeister**

Weihnachtsfreuden besonderer Art...

In diesem Jahr wollten wir zum Weihnachtsfest für unsere Jungen und Mädchen einmal etwas Neues ausprobieren: Wie wäre es, wenn Eltern für ihre Kinder zum Weihnachtsfest basteln??? Diesen Vorschlag unterbreiteten wir in der Elternversammlung und waren überrascht... alle Väter und Mütter wollten sich daran beteiligen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Teddybärenmuseum Sonneberg, die diese Aktion anbietet, bereiteten wir einen gemütlichen Bastelabend vor. Herr Rainer Martin brachte alle benötigten Materialien und Zubehör mit. Es wurden verschiedene Modelle angeboten und unsere Eltern mussten sich nur für ein entsprechendes Exemplar entscheiden, diesen Bären dann kräftig ausstopfen und anschließend gut vernähen.

Glühwein, Tee und leckere Pfefferkuchen lockerten diesen gemütlichen Abend noch auf und Herr Martin war voll des Lobes über die gute Vorbereitung und Durchführung dieser Bastelaktion.



Nun bleibt zu hoffen, dass sich unsere Mädchen und Jungen auch über dieses Weihnachtsgeschenk freuen, diesem Bären einen Ehrenplatz einräumen und ihnen ein Begleiter für die nächsten Jahre sein wird. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Rainer Martin und seinem Team für diesen gelungenen Abend.

Schon heute wünschen wir allen Familien ein frohes und erlebnisreiches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr.

**Ihre Klassenlehrerinnen
der Klassen 3a und 3b
Sabine Mangold und
Elisabeth Ständer**



Schutzengel für Schulanfänger



Wir, die Mädchen und Jungen der Klasse 1b der Grundschule „Regenbogen“ Geismar, bekamen am Freitag, dem 19.11.2010 unsere Sicherheitswesten des ADAC. Der Bürgermeister der Gemeinde Geismar, Herr Martin Kozber, hatte sich an diesem

Tag Zeit genommen, um uns die im Dunkeln leuchtenden Westen zu überreichen. Damit wir immer sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen, versprochen wir diese jeden Tag zu tragen. Dies war ein tolles Ereignis für uns Schulanfänger und wir sagen: „Danke!“

Elternabend zur Berufsorientierung am „St. Josef“-Gymnasium

Am 04. November fand für Eltern und Schüler ein Berufsorientierungsabend an unserer Schule unter der Frage: Wie geht es weiter nach der Schule? statt. Zahlreiche Eltern und Schüler nutzten die Gelegenheit zur Information. So stellten sich folgende Bildungseinrichtungen vor:

- Universität Erfurt
- Berufsakademie Eisenach
- Fachhochschule Schmalkalden
- IFBE Bildungszentrum Erfurt Gesundheit und Soziales
- Finanzamt Mühlhausen
- Bildungszentrum der Thüringer Polizei
- Siemens-AG

Die einzelnen Bildungseinrichtungen wurden durch die Vertreter vorgestellt. Im Anschluss daran konnten Eltern und Schüler alle sie interessierenden Fragen stellen. Herr Otte von der Agentur für Arbeit war gern bereit, allgemeine Hinweise zum Studium bzw. zur Berufsausbildung zu beantworten. Insgesamt zeigte die hohe Beteiligung an dieser Veranstaltung, dass die Organisatoren, eine Elterngruppe unter der Leitung von Frau Montag-Kutz (Schulelternsprecherin), eine interessante und für die weitere Entwicklung der Schüler wichtige Thematik für diesen Abend ausgewählt hatten.



Eichsfelder Heimatzeitschrift - Dezember 2010

Die Blume der Rosoppe

Dezemberheft der Eichsfelder Heimatzeitschrift

Das Titelbild der aktuellen Ausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift, eine Weihnachtskrippe von Alexander Baum in Küllstedt aufgenommen, macht deutlich, dass sich das Jahr seinem Ende zu neigt. In seinem Beitrag „Eichsfelder Ortsjubiläen 2011“ informiert Edgar Rademacher, dass im kommenden Jahr Eichstruth, Langenhagen, Mackenrode und Siemerode ihre Ersterwähnung vor 775 Jahren feiern können. Dazu kann Röhrig auf eine 475-



jährige Geschichte zurückblicken. Ausführlich setzt sich Paul Lauerwald in seinem Beitrag mit dem Geld unserer Vorfahren auseinander. Die Kriegskosten, die Gieboldehausen im Februar 1675 aufzubringen hatte, hat Gerhard Rexhausen aufgelistet. Dr. Helmut Godehardt stellt „Eine Bauverordnung der Landesregierung des Eichsfeldes von 1779“ vor, in der festgeschrieben war, wie es „mit dem Bauen in den Flecken und Dörfern des Landes Eichsfeld gehalten werden solle.“ Persönliche Erinnerungen an die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft vor 50 Jahren

hat Bertram Strecker aufgeschrieben. Monika und Dr. Gerd Leuckefeld stellen den ehemaligen Gerichtsvollzieher am Amtsgericht Großbodungen, Conrad Friedrich Höfer, vor. Über das Bierbrauergewerbe in Ershausen, das vor hundert Jahre endete, weiß Bernhard Monecke Interessantes zu berichten. Als „Erwähnenswert Menschen in Großbartloff“ erinnert Bernd Homeier an das Original Heinrich Lichte, der vor 30 Jahren starb. Die bekannten ständigen Rubriken runden das letzte Heft des 54. Jahrgangs in bewährter Weise ab. Interessenten, die die Monatschrift noch nicht kennen, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter www.meckedruck.de/eichsfeld Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellem Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch705> abgerufen werden.

Zahlreiche Besucher nahmen an den Führungen teil. Dabei erläuterte das Fachpersonal die mechanischen und biologischen Abläufe der Abwasserreinigung. Die Fragen konnten auch gleich vor Ort beantwortet werden. Im Juli 2009 begannen die Arbeiten an der neuen Kläranlage, die am 8. November 2010 offiziell ihren Betrieb aufnahm. Parallel wurden im Südeichsfeld die Verbindungssammler zu den Ortsnetzen geschaffen. In der ersten Ausbaustufe werden die Abwässer der Gemeinden Großtöpfer, Ershausen, Geismar und Großbartloff mit 4.200 Einwohnerwerten geklärt. Die Gemeinden Effelder und Lengendorf unterm Stein werden im Jahr 2011 an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Insgesamt hat der WAZ in den Aufbau einer modernen Abwasserentsorgung im Friedatal etwa 9 Mio. Euro investiert, die der Freistaat Thüringen mit ca. 5 Mio. Euro gefördert hat.



Gaststätte in Eichstruth zu verpachten

Im neuen Dorfgemeinschaftshaus in Eichstruth ist ab sofort die Gaststätte zu verpachten. Interessenten wenden sich bitte an die VG Uder, Frau Bierschenk, Telefon 036083/48010.

Albrecht
Bürgermeisterin der Gemeinde Eichstruth



Einsatzübung auf dem Gut Hessel

Wiesenfeld. Insgesamt fünf Feuerwehren aus der VG Ershausen/Geismar haben ein nicht alltägliches Einsatzszenario erfolgreich bewältigt.

Um 18.17 Uhr gingen am 15. Oktober bei den Feuerwehren aus Ershausen, Geismar, Pfaffschwende, Rüstungen und Wiesenfeld zeitgleich die Alarmierungen ein. „Flächenbrand nahe dem Gut Hessel bei Wiesenfeld“ lautete die Einsatzmeldung der Leitstelle. Wenige Minuten später rückten die Kräfte der Feuerwehren zum Einsatzort aus. Was nur wenige wussten: es handelte sich um eine Einsatzübung. Die Einsatztaktik für eine sogenannte „lange Wegestrecke“ sollte erprobt werden, da sich die Hessel von der nächsten Wasserentnahmestelle am Hesselbach etwa 1,8 Kilometer entfernt befindet und somit auch von einer Quelle für eine sichere Löschwasserversorgung. Gleich-



WAZ | OBER
EICHSFELD
ew | WASSER

Großes Interesse an der neuen Kläranlage Friedatal

Dass nahe der ehemaligen Grenze solch eine große umwelttechnische Investition vorgenommen wurde, freute den 82-jährigen, ehemals langjährigen Vorsitzenden des Hülfsenbergvereins, Albert Kohl aus Eschwege, welcher aus Großtöpfer stammt, besonders. Im Gepäck hatte er als Geschenk eine Luftaufnahme des Kläranlagenstandortes aus der Zeit, als der Grenzzaun Deutschland noch teilte.

Neben ihm folgten noch viele weitere interessierte Besucher der Einladung, die neue Kläranlage bei Großtöpfer zu besichtigen. Die EW Wasser GmbH, Betriebsführerin des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) öffnete dazu am Samstag, den 20. November 2010 die moderne Anlage.

zeitig sollte die Koordination und die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte getestet werden.

Nur wenige Minuten nach dem ertönen der Sirenen traf bereits die erste Feuerwehr aus Wiesenfeld ein. Man begann mit der Lageerkundung und dem Aufbau eines ersten Löschangriffs vom örtlichen Löschwasserteich aus. Kurz darauf trafen schon die anderen Wehren am Einsatzort ein. Nach kurzer Lagebesprechung der Führungskräfte übernahm die Feuerwehr aus Geismar die Gesamteinsatzleitung. Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Ershausen diente als Puffer für die Löschwasserversorgung. Somit konnten schon frühzeitig mehrere Strahlrohre zur Brandbekämpfung vorgenommen werden. Weiterhin musste auf Grund der einsetzenden Dämmerung die Einsatzstelle ausgeleuchtet werden.

Nachdem die Wegestrecke vom Hesselbach aus fertig verlegt und ausreichender Wasserdruck durch den Einsatz von drei Tragkraftspritzen vorhanden war, wurde „Feuer aus!“ gemeldet, da das Ziel der Übung erreicht war.

Bei der anschließenden Besprechung im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Wiesenfeld wurden Probleme angesprochen, die während der Übung auftraten. Besonders die Gesamtkoordination müsse verbessert werden, wo einige Probleme noch zu einem großem Zeitaufwand geführt haben. Hierfür wurden Lösungen konstruktiv diskutiert, welche in den Ausarbeitungen der neuen Einsatzpläne aufgenommen werden.

Dennoch wurde das Übungsziel erreicht und die Wegestrecke erfolgreich getestet. „Eine gesicherte Löschwasserversorgung ist im Ernstfall gegeben“, lautet das Fazit. Ein erfreuliches Ergebnis nicht nur für die Feuerwehr und die Gemeinde Wiesenfeld, sondern auch für alle, denen das landwirtschaftliche Anwesen wichtig ist.

An dieser Stelle sei auch nochmals allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus Ershausen, Geismar, Pfaffschwende, Rüstungen und Wiesenfeld recht herzlich für die gute Zusammenarbeit gedankt! Ein besonderer Dank gilt den Wehrführern für ihre konstruktive Mitarbeit bei der Planung der Übung!

Übungsleiter

Freiwillige Feuerwehr Wiesenfeld



Gründungsveranstaltung der Jugendfeuerwehr Wiesenfeld

Wiesenfeld. Die Jugend ist wichtig für die Zukunft! Das ist kein einfach dahergesagter Spruch, sondern eine Tatsache. Besonders merkt man die Aussage dieses Satzes bei den Freiwilligen Feuerwehren. Dass haben auch schon viele Wehrführer und Bürgermeister mitbekommen, wenn immer weniger Interesse am Feuerwehrwesen in den Gemeinden zu sinkenden Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehren führt. Eine Jugendabteilung hilft hier nicht nur diesem Trend entgegenzuwirken, sondern auch um das Thema Brandschutzerziehung aus der Feuerwehr in die Familien zu tragen. Zu dem ist es ein sinnvolles Hobby für Kinder und Jugendliche bei der Feuerwehr zu sein, das auch noch Spaß macht.

Viele Gründe weshalb sich am 01. Juni 2010 die Jugendfeuerwehr Wiesenfeld als eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr gründete. Aus diesem Anlass fand am Samstag, den 30. Oktober, eine Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde statt. Sie begann am Nachmittag mit einer Informationsveranstaltung für die Eltern der Jugendfeuerwehrmitglieder bei Kaffee und Kuchen. Hierzu waren unter anderem auch der Bürgermeister der Gemeinde Wiesenfeld, Herr Hackethal, die Kreisjugendfeuerwehrwartin, Frau Ausmeier, sowie Herr Wiederhold von der Sparkassen Versicherungsgruppe eingeladen. Unter anderem berichtete der Jugendfeuerwehrwart Eric Zimmermann von dem Tagesausflug am 16. Oktober nach Heilbad Heiligenstadt. Dort wurden die Zentrale Leitstelle des Landkreis Eichsfeld sowie das Feuerwehrzentrum der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt besucht.

Erstaunt waren viele Gäste über die Mitgliederzahl von 18 Kindern und Jugendlichen, welche bereits zahlreiche Stunden ihrer Freizeit zusammen gestaltet haben.

Anschließend an den kleinen Vortrag würdigte die Kreisjugendfeuerwehrwartin die ehrenamtliche Arbeit des Jugendfeuerwehrwarts und seines Stellvertreters. Sie überreichte die Ehrenurkunde und den Ehrenwimpel der Kreisjugendfeuerwehr

Eichsfeld anlässlich der Gründung sowie das Maskottchen der Jugendfeuerwehr, den Drachen Grisu, als großes Plüschtier. Vor allem die kleinen aus der Jugendabteilung freuten sich sehr über das neue „Mitglied“.



Weiterhin sprach Herr Wiederhold als Vertreter der Sparkassen Versicherungsgruppe über die große Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren und dass die Unterstützung dieser wichtig ist. Aus diesem Grund überreichte er der Jugendfeuerwehr Wiesenfeld aus Anlass der Gründung eine Spendenurkunde in Höhe von 110 Euro, welche gerne für die Jugendarbeit in der Feuerwehr entgegengenommen wurde.

Anschließend an den Informationsnachmittag fand eine Vorführung der Feuerwehr Ershausen zum Thema „Fettbrand und Fettexplosion“ statt. Auch diese sehr anschauliche und spektakuläre Vorstellung fand große Begeisterung unter den Anwesenden. Das Tanklöschfahrzeug aus Ershausen wurde von den Kameraden ebenfalls vorgestellt.

Im Anschluss begann mit den Abendstunden die interne Veranstaltung der Jugendfeuerwehr für ihre Mitglieder mit Grillen, Lagerfeuer und Filmabend. Im ehemaligen Schlafrum des früheren Kindergartens wurde übernachtet, als Ersatz zum Zeltlager

im Sommer. Am Sonntagmorgen gab es zum Abschluss ein ordentliches Frühstück mit frischen Brötchen. Fazit der Kinder und Jugendlichen: es war eine gelungene Feier!

In diesem Sinne danken wir an dieser Stelle nochmals allen Eltern, die zum Gelingen vor allem mit leckerem Kuchen beigetragen haben, sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ershausen für ihre großartige Vorführung. Außerdem ein herzliches Dankeschön an die Kreisjugendfeuerwehr Eichsfeld, die Sparkassen Versicherungsgruppe und an die Gemeinde Wiesenfeld für ihre Unterstützung der Jugendarbeit in der Feuerwehr.

Jugendfeuerwehr Wiesenfeld

Die Kisikids kommen nach Erfurt und Heiligenstadt

Im Januar gastieren die Kisikids in Thüringen. Hinter diesem Namen verbirgt sich ein über Österreich hinaus bekannter Kinderchor aus Wien, der Musicals zu biblischen und anderen christlichen Themen für Kinder und Erwachsene gestaltet. Neben einem Auftritt in Erfurt und Rosa kommen sie mit ihrem Musical „Lilli und das unglaubliche Comeback“ auch nach Heiligenstadt. Am Sonntag, den 16. Januar 2011 sind sie in der Sporthalle der Bergschule St. Elisabeth zu erleben: 15.00 Uhr Beginn eines Workshops für Kinder, in dem sie mit den Kisikids spielen und schon mal einige Lieder kennen lernen können, um 16.00 Uhr ist der Beginn des Musicals.

Alle Kinder (ab ca. 4 bis ca. 13 Jahre) und Erwachsenen sind herzlich eingeladen, Lilli und ihre Neugier nach der Auferstehung kennen zu lernen. Da wird ihr ein Bote Gottes gesandt, Samuella, eine Phantasiegestalt mit Engelcharakter, der sie mitnimmt auf eine Zeitreise in das Jerusalem des ersten Jahrhunderts. Sie darf live dabei sein bei der Entdeckung des leeren Grabes und bei der Begegnung der Jünger mit dem Auferstandenen. „Das unglaublichste Comeback aller Zeiten!“ Wer mehr über die Kisikids erfahren möchte, kann sich auch im Internet informieren: www.kisi.at.

Karten für das Musical kann man in Heiligenstadt über das Marcel-Callo-Haus (Lindenallee 21, 03606/6670 oder info.anfragen@mch-heiligenstadt.de) erwerben.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt, Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72
familienzentrum@kerbscher-berg.de, www.kerbscher-berg.de

Januar 2011

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
So, 02.01. 16.30 Uhr	Weihnachtssingen an der Krippe	
Di, 11.01. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung, alle weiteren Treffen dienstags, 09.00 Uhr	R. Althaus
Mi, 12.01. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik u. Babymassage	R. Althaus
So, 16.01. 10.30 Uhr	Bundesweiter Familiensonntag	

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2010

Monat Dezember 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	30.12.2010	Mitgliederversammlung d. Schülervers eins anschl. Sylvesterschießen und Ausschießen des Schützenkönigs
Volkerode	28.12.2010	Winterwanderung des HWV-Volkerode
Pfaffschwende	27.12.2010	Doppelkopfturnier

Monat Januar 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	31.01.2011	Don Bosco (St. Johannesstift) Patronatsfest der Werkstatt mit Festgottesdienst

Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal 2011 - 1. Halbjahr

Januar

1 | Sa Das neue Jahr mit Schwung begrüßen

Traditionelle Neujahrswanderung zu den Dieteröder Klippen oder in den Eibenwald mit Johannes Hager, 13.30 Uhr, Naturparkzentrum Fürstenhagen, ca. 8 km, Infos: Tel. 036083/46646

13 | Do Ornithologische Impressionen aus dem südlichen Afrika

Vortrag von Dr. Ralf Weise. 19.30 Uhr, Puschkinhaus Mühlhausen, ca. 1,5 h, Vortragsreihe des Freundeskreises „Heimische Natur“ des Naturschutzzentrums und des Kulturbundes Mühlhausen.

16 | So Auf den Spuren des Südeichsfelder Krippenweges

Unterwegs mit dem Eichsfelder WanderBus und Alexander Baum zu ausgewählten Weihnachtskrippen (Flinsberg, Bernterode, Martinfeld, Küllstedt) mit Einkehr im Don-Bosco-Haus der Gemeinde Küllstedt. Infos: Tel. 036083/46646

30 | So Die Geschichte des Mühlhäuser Landgrabens

Auf Spurensuche mit Elisabeth Kätsch: Wanderung von der Eigenrieder Warte über den Landgraben. 11.00 Uhr, Eigenrieden, Parkplatz Eigenrieder Warte, 5-6 km, ca. 2-3 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Anmeldung: Tel. 036026/97549

Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Tabellenkalkulation EXCEL 2007 - Aufbaukurs ab 10.01.2011

An sieben Abenden lernen Sie, ausgewählte Daten so zu bearbeiten, dass anschauliche Diagramme erstellt werden können. Sie lernen erweiterte Operationen, Funktionen und Formeln kennen. Zeichnungsobjekte werden formatiert und eingefügt. Die Kursteilnehmer vertiefen ihre Kenntnisse in EXCEL 2007 und sind im Anschluss in der Lage, das Programm effektiver zu nutzen. Grundkenntnisse in EXCEL sind erforderlich.

Digitale Fotografie ab 11.01.2011

Die digitalen Kameras sind nicht zuletzt wegen der zunehmenden privaten Verbreitung von Computern im Vormarsch. Mit der neuen Technik bieten sich vielfältige Möglichkeiten die eigenen Fotos zu be- und verarbeiten. Dazu sollen den Kursteilnehmern grundlegende und praktisch anwendungsbereite Kenntnisse vermittelt werden. Für die Teilnehmer an diesem Kurs sind PC-Grundkenntnisse erforderlich.

Outlook 2007 ab 11.01.2011

Outlook ist eine PC-Anwendung zum Senden und Empfangen von Nachrichten und zur Verwaltung und Organisation von persönlichen Informationen, wie z. B. Nachrichten, Terminen, Kontakten und Aufgaben. Die vernetzte Anwendung koordiniert dabei außerdem die Arbeit im Team. Aufbau, grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Ansichten und ihrer Funktionen werden vorgestellt. Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Kurs „Grundlagen der EDV“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Qi Gong - eine ganzheitliche sanfte Entspannungsmethode ab 12.01.2011

Qi Gong ist eine systematisch aufgebaute, sanfte Methode zur Gesundung und Harmonisierung des ganzen Menschen. Es ist Teil der traditionellen chinesischen Medizin. Die Hauptelemente sind: Atem, Bewegung und Meditation. Langsam fließende, ineinander übergehende Übungen beruhigen Körper und Geist und führen zu einer intensiven Selbsterfahrung. Ab 03.03.2011 wird auch ein Vormittagskurs angeboten.

Didgeridoo - der klingende Stock Australiens ab 17.01.2011 (Bau-, Spiel- und Entspannungsseminar)

Erlern werden die Herstellung und das Spiel auf diesem wahrscheinlich ältesten Blasinstrument der Welt. Von den Aborigines, den Ureinwohnern Australiens zur Begleitung von Tanz und Gesang und bei Heilungsritualen verwandt, wird es heute als Musikinstrument in der Therapie, in Musikgruppen und Orchestern auf der ganzen Welt eingesetzt. Die Zirkuläratmung, ermöglicht es den Ton beliebig lange ohne Unterbrechung zu halten. Diese Atemtechnik und die besondere Klangcharakteristik erleichtern den Zugang zu einer gesteigerten Wahrnehmung und einem Zustand tiefer Entspannung.

Datenbank ACCESS 2007 ab 17.01.2011

Datenbanken bieten die Möglichkeit, große Datenmengen auf einfache Art und Weise zu speichern, zu verändern und auszuwerten. Unter den Windows-Datenbanken hat sich MS-Access durchgesetzt. Auch ohne Kenntnis einer Datenbankabfragesprache kann der ungeübte Benutzer über ein leicht zu bedienendes menügesteuertes System einfach und schnell Auswertungen seiner Daten vornehmen. Es werden typische Datenbank-Anwendungen durchgeführt, die es den Teilnehmenden ermöglichen, ohne Programmierkenntnisse maßgeschneiderte Anwendungen zu erstellen. Windows-Grundkenntnisse oder vergleichbare Fähigkeiten und Fertigkeiten sind erforderlich.

Keramikkurs/Kreatives Gestalten mit Ton ab 19.01.2011

Ton bietet mannigfaltige Möglichkeiten kreativen Gestaltens. Es entstehen raffinierte Vasen, Schalen, Kannen, Wandbilder und vieles mehr. Kursinhalte sind u. a. neue Techniken wie Polieren, Majolika, Unterglasur.

Yogakurs ab 26.01.2010

Yoga ist ein sehr altes, bewährtes Übungssystem aus Indien zur Harmonisierung und Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele. Durch gezielt angewendete Yogaübungen soll der Teilnehmer lernen, bewusst Stress abzubauen und Verspannungen

zu lösen. Spezielle Beschwerden wie z. B. Rückenschmerzen, Spannungskopfschmerzen oder auch Schlafstörungen können gelindert werden.

Anmeldung und Information:

Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Holbeinstraße 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.-Nr. 03606 / 520 690

Aus Vereinen und Verbänden

verbraucherzentrale

Thüringen

Sparen fürs Alter - nicht für die Anbieter

Verbraucherzentrale Thüringen prüft Riester-Verträge

Heiligenstadt, 18.11.2010

Der Staat fördert die private Altersvorsorge mit der „Riester-Rente“ durch finanzielle Zulagen und Steuervorteile. Die Umsetzung dieser Förderidee in der Praxis ist aus Verbrauchersicht jedoch nicht immer optimal. Auch die Beratung dazu lässt zu wünschen übrig. Deshalb entscheiden sich Verbraucher nicht selten für einen Vertrag, der nicht zu ihnen passt. Hinzu kommt, dass viele Riester-Verträge mit so hohen Kosten belastet sind, dass dadurch die staatlichen Zulagen aufgefressen werden. Dabei verschenken viele Riester-Sparer auch noch Zulagen, weil sie ihren Vertrag im Laufe der Jahre nicht anpassen.

Das nimmt die Verbraucherzentrale Thüringen zum Anlass, Verbraucher zur Überprüfung ihrer Riester-Verträge aufzurufen. „Aber auch schon bei der Auswahl eines günstigen Anbieters stehen wir Ratsuchenden gern zur Seite“, so Marianne Stietz Finanzberaterin der Beratungsstelle Heiligenstadt der Verbraucherzentrale Thüringen.

Wer nicht will, dass er mit seinem Riester-Vertrag den Anbieter, wie etwa einen Versicherer, mit tausenden von Euro finanziell unterstützt, sollte sich vor Vertragsabschluss anbieterunabhängig informieren. Auch wenn Rentenversicherungen generell deutlich teurer sind als beispielsweise Banksparpläne, gibt es innerhalb der Versicherungsangebote große Unterschiede. „Durch einen Vergleich findet auch ein an einer Versicherung interessierter Verbraucher noch ein akzeptables Angebot“, bemerkt Marianne Stietz.

Verbraucher, die schon seit mehreren Jahren einen Riester-Vertrag führen, sollten überprüfen, ob sie auch den für die maximale Zulage erforderlichen Höchstbetrag einzahlen - anderenfalls wird ein Teil der Zulage verschenkt. Wer zum Beispiel seit 2003 „riestert“, musste seinerzeit nur ein Prozent von seinem Vorjahresbruttoeinkommen als Sparleistung aufbringen, um die volle Zulage zu erhalten. Seit 2008 müssen es jedoch vier Prozent sein - dafür ist die Zulagenhöhe auch deutlich gestiegen. Sparer, die nun ihren Vertrag nicht angepasst haben und immer noch den niedrigeren Anfangsbetrag einzahlen, bekommen nur eine anteilige Zulage.

Persönliche Beratungstermine für einen Riester-Check können vereinbart werden unter Telefon 0361 55514-0 oder

Für weitere Informationen:

Marianne Stietz, Verbraucherberatungsstelle Heiligenstadt
Tel.: 03606 602867

Verbraucherzentrale Thüringen warnt

Germania Inkasso Dezernat AG: Massenweise Mahnschreiben

Heiligenstadt, 15.11.2010

Mit dubiosen Mahnschreiben traktiert derzeit eine Germania Inkasso Dezernat AG die Haushalte landauf, landab. Darin mahnt die Gesellschaft, ihrer Forderung von 108,40 Euro nachzukommen: für die angebliche telefonische Anmeldung für „200 Gewinnspiele / EuroWin, ETM Marketing“. Die Firma behauptet, die Adressaten hätten einer kostenpflichtigen Dienstleistung mit ihren persönlichen Daten zugestimmt, den fälligen Betrag aber nicht beglichen. Um ans Geld zu kommen, droht die Germania Inkasso allen, die den Betrag verweigern, mit Mahnbescheid und Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher.

Die Verbraucherzentrale rät, sich davon keineswegs einschüchtern zu lassen. Sie empfiehlt, keinen Cent zu zahlen, wenn die Germania Inkasso die Berechtigung ihrer Forderung nicht nachweisen kann.

Die Auftritt der Gesellschaft reiht sich ein in die bekannten zwielichtigen Praktiken der Gewinnspielszene. Immer wieder wird versucht, Verträge ohne jeglichen Beleg für einen Abschluss unterzuschieben und mittels Verunsicherung und Einschüchterung abzukassieren. Dazu dient auch - wie bei der Germania - das „Angebot“, den geforderten Betrag in Raten zu zahlen.

Mit unserem Musterschreiben können die von der Germania Inkasso oder anderen dubiosen Gewinnspiel-Firmen behelligten Verbraucher solchen vermeintlichen Forderungen widersprechen.

Weitere Fragen beantworten die Verbraucherberatungsstellen in **Heiligenstadt**

Di. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie

Leinefelde

Mi 9:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

2001 10 Jahre 2011 Eichsfeld Klinikum

Im Jahr 2011 besteht das Eichsfeld Klinikum 10 Jahre. Zum 01.01.2001 fusionierten das damalige Kreiskrankenhaus Reifenstein und das St.-Elisabeth-Krankenhaus Worbis zur Eichsfeld Klinikum gGmbH. Im Dezember des gleichen Jahres wurde der Beitritt des St.-Vincenz-Krankenhauses Heiligenstadt vertraglich besiegelt. Durch den Zusammenschluss entstand eine zentrale medizinische Einrichtung für die stationäre Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung, die gemeinsam mit der Tochtergesellschaft Caritativer Pflegedienst Eichsfeld rund 1.000 Arbeitsplätze bietet.

Um einen Einblick in das breite Angebotsspektrum der medizinischen Fachabteilungen zu geben, bietet das Eichsfeld Klinikum im Jubiläumsjahr 2011 eine monatliche Vortragsreihe an. Die Veranstaltungen sind jeweils für den zweiten Mittwoch im Monat geplant (außer Juli/August). Beginn ist um 17.00 Uhr mit einem Symposium für Ärzte, um 18.00 Uhr folgt ein Vortrag für Patienten und alle Interessierten. Alle Veranstaltungen finden im Haus Reifenstein (Lehrsaal) statt. Die Ankündigung erfolgt in der Tagespresse. Für Rückfragen steht telefonisch gern Frau Laufer zur Verfügung (036076 / 993401).

Die erste Veranstaltung der medizinischen Vortragsreihe ist

**am 12. Januar 2011
mit Dr. med. Uwe Schotte
Chefarzt der Allgemein- und
Visceralchirurgie und Ärztlicher Direktor**
Beginn: **17.00 Uhr (für Ärzte)
18.00 Uhr (für Patienten)
im Haus Reifenstein, Lehrsaal.**

Dr. Schotte spricht über „Moderne Aspekte der Proktologie“ und erklärt die Möglichkeiten der Behandlung von Erkrankungen des Enddarmes und des Schließmuskels.

Wir laden alle Mediziner und Nichtmediziner sehr herzlich dazu ein!

**Rudolf Kruse, Geschäftsführer
Franz Klöckner,
Kaufmännischer Direktor
Dr. med. Uwe Schotte,
Ärztlicher Direktor**



Gottesdienste im Eichsfeld Klinikum

Für Anfragen steht gern zur Verfügung:

Rektor Dr. Arno Wand, Tel. 03606 / 76-0

Das Seelsorgeteam wünscht eine gesegnete und friedvolle Festzeit.

Haus St. Vincenz Heiligenstadt

24.12.2010 (Freitag) Heiliger Abend

21.00 Uhr Feier der Christmette

25.12.2010 (Samstag) Hochfest der Geburt Christi

08.00 Uhr Festhochamt

26.12.2010 (Sonntag) Zweiter Weihnachtsfeiertag

08.00 Uhr Hochamt

01.01.2011 (Samstag) Neujahr

08.00 Uhr Hochamt

02.01.2011 (Sonntag)

08.00 Uhr Hochamt

06.01.2011 (Donnerstag) Heilige Dreikönige

08.00 Uhr Hochamt

Haus Reifenstein

24.12.2010 (Freitag) Heiliger Abend

14.00 Uhr Wortgottesdienst

26.12.2010 (Sonntag) Zweiter Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Hochamt

31.12.2010 (Freitag)

15.00 Uhr Wortgottesdienst

07.01.2011 (Herz-Jesu-Freitag)

15.00 Uhr Messfeier

Haus St. Elisabeth Worbis

25.12.2010 (Samstag) Hochfest der Geburt Christi

08.30 Uhr Festhochamt

26.12.2010 (Sonntag) Zweiter Weihnachtsfeiertag

08.30 Uhr Hochamt

01.01.2011 (Samstag) Neujahr

08.30 Uhr Hochamt

02.01.2011 (Sonntag)

08.30 Uhr Hochamt

Jahresgedenk-gottesdienst im Haus St. Vincenz des Eichsfeld Klinikums

Die Jahresgedenk-gottesdienste im Eichsfeld Klinikum bieten den Angehörigen der im Klinikum verstorbenen Patienten einen besinnlichen Raum, der Trauer zulässt und Tröstung verspricht. Die Trauer um einen geliebten Menschen endet nie, aber sie wandelt sich.

Im November 2010 feierten wir bereits in der Klosterkirche den Gedenk-gottesdienst für die in den Häusern St. Elisabeth Worbis und Reifenstein verstorbenen Patienten. An diesem Gottesdienst nahmen über 200 Personen teil.

Am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, um 18.00 Uhr, halten wir in der Krankenhauskirche Heiligenstadt die Messe für die im Jahr 2010 im Haus St. Vincenz verstorbenen Patienten. Insbesondere die Angehörigen der Verstorbenen sind zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen.

Rektor Dr. Arno Wand

Wir gratulieren

Zur Diamantenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten **Irmgard und Wilhelm Gallinger, Volkerode** die am 05.11.2010 ihr Diamantenes Ehejubiläum begingen.

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten

**LuZIA u. Helmut Frisch,
Schimberg OT Wilbich**

die am 24.12.2010 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.



Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten **Barbara und Egon Linse, Schimberg OT Rüstungen** die am 24.12.2010 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

... zum Geburtstag**Bernterode**

am 10.01. Anneliese Ständer zum 86. Geburtstag
 am 14.01. Joseph Sonntag zum 73. Geburtstag
 am 15.01. Maria Hartleib zum 73. Geburtstag
 am 19.01. Josef Enders zum 73. Geburtstag
 am 25.01. Otto Muth zum 86. Geburtstag
 am 26.01. Margareta Kruse zum 91. Geburtstag
 am 26.01. Luzia Ibold zum 84. Geburtstag

Dieterode

am 17.01. Irmgard Schneider zum 77. Geburtstag

Geismar

am 02.01. Manfred Richter zum 65. Geburtstag
 am 06.01. Marga Stelmaszyk zum 77. Geburtstag
 am 07.01. Eva Arndt zum 73. Geburtstag

am 09.01. Rosa-Maria Franke zum 73. Geburtstag
 am 15.01. Eberhard Fabian zum 76. Geburtstag
 am 15.01. Margarete Hüttenmüller zum 70. Geburtstag
 am 16.01. Aloys Hirschfeld zum 71. Geburtstag
 am 17.01. Margot Werning zum 72. Geburtstag
 am 19.01. Elisabeth Döring zum 88. Geburtstag
 am 19.01. Ruth Walz zum 74. Geburtstag
 am 20.01. Helena Keßler zum 81. Geburtstag

am 23.01. Thekla Montag zum 75. Geburtstag
 am 25.01. Dieter Keil zum 70. Geburtstag
 am 26.01. Maria Jähnig zum 83. Geburtstag
 am 26.01. Bebandorf

Kella

am 07.01. Günther Döring zum 74. Geburtstag
 am 08.01. Otto Eichner zum 70. Geburtstag
 am 09.01. Bruno Volkmar zum 76. Geburtstag
 am 12.01. Siegfried Bierschenk zum 73. Geburtstag
 am 14.01. Agnes Ludwig zum 75. Geburtstag
 am 15.01. Ernst August Benedix zum 71. Geburtstag
 am 19.01. Rosa Maria Manegold zum 74. Geburtstag
 am 26.01. Margaretha Körber zum 77. Geburtstag

Krombach

am 01.01. Ignaz Gebhardt zum 72. Geburtstag
 am 13.01. Alois Vogt zum 72. Geburtstag
 am 16.01. Luzia Wand zum 81. Geburtstag

Pfaffschwende

am 04.01. Alois Schmalstieg zum 70. Geburtstag
 am 10.01. Gudrun Kuske zum 70. Geburtstag
 am 20.01. Elisabeth Rieke zum 89. Geburtstag
 am 28.01. Manfred Zörner zum 73. Geburtstag

Sickerode

am 05.01. Hildegard Beck zum 83. Geburtstag
 am 07.01. Hedwig Groß zum 72. Geburtstag

Volkerode

am 18.01. Erna Ständer zum 77. Geburtstag
 am 25.01. Waltraud Fiedler zum 80. Geburtstag

Wiesefeld

am 03.01. Luzia Lorenz zum 87. Geburtstag
 am 06.01. Anna Günther zum 72. Geburtstag
 am 16.01. Rosa Hackethal zum 83. Geburtstag
 am 18.01. Bernd Jahr zum 71. Geburtstag
 am 21.01. Agnes Althaus zum 77. Geburtstag

Schimberg

am 01.01. Franz Joseph Döring zum 71. Geburtstag
 Ershausen
 am 04.01. Rose-Maria Giseke zum 71. Geburtstag
 Ershausen
 am 06.01. Ursula Schade zum 74. Geburtstag
 Martinfeld
 am 06.01. Schwester Friedegund zum 73. Geburtstag
 Ershausen
 am 07.01. Elli Pudenz zum 71. Geburtstag
 Wilbich
 am 08.01. Regina Döring zum 81. Geburtstag
 Ershausen
 am 08.01. Magdalena Geyer zum 75. Geburtstag
 Wilbich
 am 09.01. Franz Schwarzbich zum 86. Geburtstag
 Rüstungen
 am 10.01. Ingeborg Herber zum 88. Geburtstag
 Rüstungen
 am 10.01. Alois Schwarzbich zum 79. Geburtstag
 Rüstungen

am 10.01. Anna Maria Bierschenk zum 72. Geburtstag
 Ershausen
 am 11.01. Agnes Heckeroth zum 87. Geburtstag
 Martinfeld
 am 12.01. Manfred Pudenz zum 70. Geburtstag
 Wilbich
 am 15.01. Maria Dreiling zum 74. Geburtstag
 Ershausen
 am 22.01. Ingeborg Spitzenberg zum 71. Geburtstag
 Rüstungen
 am 25.01. Wilhelm Koch zum 70. Geburtstag
 Misserode
 am 26.01. Elfriede Unsinn zum 82. Geburtstag
 Ershausen
 am 27.01. Horst Raißer zum 77. Geburtstag
 Ershausen
 am 28.01. Hiltrud Reinhardt zum 73. Geburtstag
 Martinfeld
 am 30.01. Magdalena Baßmann zum 71. Geburtstag
 Wilbich
 am 30.01. Karl Schneider zum 70. Geburtstag
 Ershausen
 am 31.01. Rosa Maria Mielke zum 80. Geburtstag
 Ershausen
 am 31.01. Kurt Kiwatt zum 73. Geburtstag
 Wilbich
 am 31.01. Wolfgang Köthe zum 70. Geburtstag
 Ershausen

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer,****Gottesdienste in der Kirche
„Der gute Hirte“ Großtöpfer****24.12.2010**

18.30 Uhr Heilig Abend
 Vespermesse mit Krippenspiel

25.12.2010

10.30 Uhr 1. Christtag
 mit Heiligem Abendmahl
 Pfrn. Bosse, Heiligenstadt

31.12.2010

18.30 Uhr Silvester
 mit Heiligen Abendmahl

09.01.2011

10.30 Uhr 1. Sonntag nach Epiphania
 23.01.2011 in der Heilandkapelle Lengenfeld
 10.00 Uhr Eröffnung Bibelwoche zum Epheserbrief
 Epheser 1,1-14 - Der große Plan
 gemeinsamer Gottesdienst

**Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!****Ökumenische Bibelwoche vom 23.01. bis 30.01.2011****„Im Himmel geplant“ 7 Abschnitte aus dem Epheserbrief
Montag - Freitag,**

19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer
 Samstag, d. 29.01., 20.00 Uhr
 Clubkino: Spielfilm zur Bibelwoche:
 Vaya con Dios - Und führe uns in Versuchung
 Zoltan Spirandelli, Dtschl. 2001, 103 Min., in Farbe, Eignung:
 ab 14 Jahren, Eintritt frei

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen auf Burg Bodenstein

Sonntag, d. 23.01.2011, 15.00 - 18.00 Uhr
 Dankeschön-Veranstaltung für alle Ehrenamtlichen
 der Evangelischen Kirchengemeinden im Eichsfeld.

Christenlehre der Klassen 1-6

dienstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 15.01.2011, 09.00 - 12.00 Uhr
 in Eigenrieden, Start in Großtöpfer 8.30 Uhr

Frauenkreis Eigenrieden

am Mittwochnachmittag, dem 05.01.2011,
 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden.

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, dem 12.01.2011, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus
Großtöpfer. Wir basteln für den Weltgebetstag.

Ökumenischer Bibelabend

Wir nehmen an der Bibelwoche teil.

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

Januar: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

*Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde
das Böse mit Gutem. (Röm 12,21)*

**Mit der Jahreslosung für 2011 grüße ich Sie herzlich und
wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Neues Jahr!**


Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de



Impressum:

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.